

Martin Rettenberger, Michael Mönichweger, Elvira Buchelle, Frank Schilling und Reinhard Eher

Entwicklung eines Screeninginstruments zur Vorhersage der einschlägigen Rückfälligkeit von Gewaltstraftätern

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit Carl Heymanns

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rettenberger, Martin; Mönichweger, Michael; Buchelle, Elvira; Schilling, Frank; Eher, Reinhard (2010). Entwicklung eines Screeninginstruments zur Vorhersage der einschlägigen Rückfälligkeit von Gewaltstraftätern. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 93(2010), 5, S. 346–360.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung – keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of Use:

This document is made available under a Deposit Licence (No redistribution – no modifications). We grant a non-exclusive, nontransferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, noncommercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact

URL: krimpub.krimz.de

E-Mail: krimpub@krimz.de

KrimPub

Dokumentenserver der Kriminologischen Zentralstelle

Artikel

Entwicklung eines Screeninginstrumentes zur Vorhersage der einschlägigen Rückfälligkeit von Gewaltstraftätern

von Martin Rettenberger, Michael Mönichweger, Elvira Buchelle, Frank Schilling und Reinhard Eher

Zusammenfassung

Das Ziel der vorliegenden Studie bestand darin, im Sinne eines konzeptionell-aktuarischen Forschungsparadigmas ein ökonomisch anwendbares, reliables und valides Screeninginstrument zur Vorhersage gewalttätiger Rückfälle aus einer Strafhaft entlassener Gewalttäter zu entwickeln, anhand dessen eine möglichst zielgenaue Zuordnung zu empirisch untermauerten Risikokategorien zur weiteren Ressourcensteuerung ermöglicht werden kann. Unter Verwendung einer in den Jahren 2002 und 2003 aus dem österreichischen Strafvollzug entlassenen Stichprobe von N = 207 Gewaltstraftätern wurde das aus zehn Items bestehende *Screeninginstrument zur Vorhersage des Gewaltrisikos* (SVG-10) entworfen. Das Instrument weist eine zufriedenstellende Beurteilerübereinstimmung sowie im Hinblick auf unterschiedliche Rückfallkriterien durchgehend eine als gut einzustufende Vorhersagegüte auf. Unter Verwendung von vier Risikokategorien erlauben darüber hinaus empirisch ermittelte Rückfallraten eine Schätzung der Basisrückfallwahrscheinlichkeit. Vor einer Implementierung in der forensischen Prognosepraxis erscheint jedoch eine unabhängige Kreuzvalidierung notwendig.

Schlüsselwörter: Kriminalprognose, Gewalt, Rückfälligkeit, Gewaltstraftäter, Validität

1. Einleitung

Gewaltstraftäter stellen in den meisten Jurisdiktionen einen vergleichsweise großen Teil der Gefängnispopulation dar. Entsprechende deutschsprachige Publikationen – wie sie beispielsweise aus der Berliner CRIME-Studie (z.B. Dahle 2005) oder dem Münchner Prognoseprojekt (*Nedopil* 2005; *Stadtland et al.* 2005) hervorgingen – belegen empirisch die Bedeutung dieser Tätergruppe sowohl im Hinblick auf die Quantität delinquenter Verhaltensweisen, wie auch bezüglich der Rezidivgefährdung. Aktuelle Zahlen aus Österreich, die dem »Pilotbericht über den Strafvollzug in Österreich« entnommen sind, zeigen ebenfalls eindrucksvoll, dass Gewalttäter im Hinblick auf die Verbesserung des Risiko-Managements im österreichischen Strafvollzug aus zweifacher Sicht eine besondere Herausforderung darstellen (vgl. *Hofinger u.a.* 2009): Zum einen sind sie bereits aus rein quantitativer Sicht relevant, da Personen, die unter anderem gewalttätige Straftaten begingen, einen großen Anteil an der Inhaftiertenpopulation darstellen, und zum anderen – und dies erscheint unter Aspekten des Risiko-Managements umso bedeutsamer – handelt es sich bei den Gewalttätern um diejenige Gruppe, die innerhalb der Inhaftiertenpopulation die höchste Rückfallrate aufwies.

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduzierung der Rückfälligkeit einzelner Tätergruppen stellt die Implementierung zielgerichteter Interventionsmaßnahmen dar, wobei in diesem Zusammenhang festgehalten werden muss, dass die Effektivität jeglicher Intervention unter anderem davon abhängt, inwieweit empirisch abgesicherte Indikationsvariablen berücksichtigt werden (z.B. *Andrews & Bonta* 2007). Durch aktuelle Gesetzesnovellierungen – wie etwa dem Strafrechtsänderungsgesetz (StRÄG) 2008 vulgo »Haftentlastungspaket« – wurde

die Notwendigkeit reliabler, valider und ökonomisch anwendbarer Prognosemethoden in Österreich noch einmal erhöht¹.

1.2 Unterschiedliche methodische Ansätze zur Vorhersage zukünftiger Gewalt

Die auf Meehls (1954) einflussreiche Arbeit zurückgehende Unterteilung einerseits in statistisch-aktuarische und andererseits in klinische Vorhersagemethoden war in den letzten Jahren und Jahrzehnten Anlass für eine Fülle theoretischer und empirischer Arbeiten über die Qualität unterschiedlicher Prognosezugänge (z.B. Dawes, Faust & Meehl 1989; Grove & Meehl 1996; Grove et al. 2000; Grove 2005). Auf dieser Forschungstradition aufbauend und unter Rückgriff auf Saywer (1966) formulierten Hanson & Morton-Bourgon (2007) im Hinblick auf die Anwendung eben dieser beiden Prognoseansätze bei der Vorhersage von Rückfällen entlassener Sexualtäter vier unterschiedliche Methodengruppen, die sich zum einen daran orientierten, ob die Items empirisch-statistisch oder inhaltlich-konzeptionell abgeleitet wurden, und zum anderen, ob das abschließende Prognoseurteil auf einem klar definierten Algorithmus oder auf einem klinisch-ideographischen Prognoseansatz basiert. Unter Verwendung der entsprechenden deutschsprachigen Klassifizierungstermini (z.B. Dable 2005) sind demnach die folgenden vier grundsätzlichen Prognoseansätze denkbar: empirisch-aktuarische (*empirical-actuarial*), konzeptionell-aktuarische (*conceptual-actuarial*), klinisch-ideographische (*structured professional judgement*) und intuitive (*unstructured*) Prognosemethoden.

Ein zentrales Ergebnis der umfangreichen Forschungen bisher über unterschiedliche Prognosemethoden besteht darin, dass standardisierte statistische – auch als »formale«, »mechanische«, »algorithmische« oder »nomothetische« bezeichnete – Verfahren in der Regel bessere Vorhersageleistungen erzielen als intuitive und nicht standardisierte – »informale«, »subjektive« oder »impressionistische« – Ansätze (z.B. Grove & Meehl 1996; Grove et al. 2000; Hanson & Morton-Bourgon 2007, 2009; Quinsey et al. 2006). Inwieweit dabei nun streng aktuarische Ansätze tatsächlich bessere Vorhersageleistungen als standardisierte empirisch abgeleitete klinisch-ideographische Instrumente erzielen, bleibt jedoch nach wie vor umstritten (z.B. Boer & Hart 2009; Dable 2005). Es wird bei dieser Diskussion allerdings vernachlässigt, dass diese für die Praxis vergleichsweise wenig Relevanz hat, da sich die Auswahl der Methode an der konkreten Aufgabe zu orientieren hat (Boer 2006; Heilbrun 2003). In diesem Sinne empfehlen Campbell, French & Gendreau (2007) im Rahmen ihrer Überblicksarbeit über unterschiedliche Methoden der Vorhersage gewalttätiger Rückfälligkeit, die Auswahl konkreter Verfahren immer von der jeweiligen Aufgabenstellung abhängig zu machen.

Aus diesem Grund bestand der erste Schritt im Zuge des vorliegenden Forschungsprojekts darin, eine Konkretisierung der Anforderungen an das geplante Prognoseinstrument vorzunehmen. Im Wesentlichen sollte durch die Entwicklung und spätere Anwendung eines Screeningverfahrens zur Bestimmung der einschlägigen Rückfallgefahr von Gewaltstraftätern eine ökonomische, reliable und valide Zuordnung von inhaftierten Gewaltstraftätern zu unterschiedlichen Risikogruppen ermöglicht werden. Hintergrund dieses Ziels wiederum war – nunmehr empirisch untermauert –, Prioritäten bei der Verteilung eng begrenzter Res-

1 So ist nun beispielsweise vor jeder Entscheidung über die bedingte Entlassung eines Sexualstraftäters obligatorisch eine kriminalprognostische Stellungnahme der *Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter* (BEST) einzuholen, der allerdings gleichzeitig per definitionem keine Begutachtung des Täters zugrunde liegen kann, sondern die sich auf Vollzugsinformationen und – nach der Definition eigener Standards – auf reliable Methoden zur Abschätzung des Basisrisikos beschränken muss (Eher 2009).

sourcen setzen zu können. Um dabei auch inhaltliche und theoretisch abgeleitete Überlegungen mit einfließen lassen zu können, wurde ein konzeptionell-aktuarisches Vorgehen gewählt. Dabei ist zu erwähnen, dass sich aufgrund der angenommenen Vorhersagegüte sowie der ökonomischen Anwendungsmöglichkeiten Diagnose- und Prognoseinstrumente, die auf der aktuarischen Methodik basieren, für Screeningaufgaben besonders anbieten (*Dawes et al.* 1989). Über die Möglichkeiten und Grenzen der aktuarischen Prognosemethodik wurde in den letzten Jahren eine Menge an Studien publiziert (z.B. *Dable* 2005; *Nedopil* 2005; *Eher u.a.* 2008; *Urbaniok u.a.* 2004; *Quinsey et al.* 2006; *Grove & Meehl* 1996; *Hanson & Morton-Bourgon* 2007; 2009; *Hart, Michie & Cooke* 2007). An dieser Stelle soll vor allem auf eine potentielle Einsatzmöglichkeit aktuarischer Prognoseinstrumente näher eingegangen werden, die in der bisher geführten Diskussion oftmals nur wenig Berücksichtigung findet, für die Zielsetzung des gegenwärtigen Projekts jedoch von zentraler Bedeutung war: Aktuelle Arbeiten über die Effektivität der Straftäterbehandlung betonen die Relevanz kriminalprognostischer Ergebnisse bei der Planung und Durchführung von Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen für unterschiedliche Straftätergruppen (*Andrews & Bonta* 2006; *Bonta & Andrews* 2007; *Hanson et al.* 2009). In diesem Sinne kommt bei der Indikationsstellung und Planung von Interventionen zur Reduzierung des Gefährdungspotentials der Berücksichtigung der von *Andrews et al.* (1990) formulierten Prinzipien (Risikoprinzip, Bedürfnisprinzip und Ansprechbarkeitsprinzip) eine entscheidende Bedeutung zu (siehe z.B. auch *Lösel & Bender* 1997; *Lösel* 2001). Unter diesen Vorannahmen ist es schlüssig, dass die Effektivität eines Behandlungsprogramms durch die Berücksichtigung des individuellen Rückfallrisikos der zu behandelnden Klientel beeinflusst wird. Dies setzt wiederum die Anwendung reliabler und valider Methoden zur Risikoeinschätzung voraus, die in Anbetracht der Inhaftiertenzahlen auch ökonomisch durchführbar sein müssen. In dieser Hinsicht können aktuarische Prognoseinstrumente als eine wissenschaftlich fundierte – und in diesem Sinne rationale – Entscheidungshilfe bei der Verteilung begrenzter Ressourcen, aber auch als Methode für die Einschätzung des individuellen Risikolevels zur Planung weiterer risikoreduzierender Maßnahmen fungieren.

1.3 Projektziel

Das zentrale Ziel des vorliegenden Forschungsprojekts bestand darin, unter Verwendung eines konzeptionell-aktuarischen Ansatzes ein Screeninginstrument zur Vorhersage zukünftiger Gewalttaten entlassener Gewaltstraftäter zu entwickeln. Hintergrund dafür wiederum war und ist die Herausforderung, eine empirisch begründbare Zuordnung von Tätern nach deren risikorelevanten Merkmalen vornehmen zu können, um angesichts der Fülle und Vielzahl solcher Täter dennoch – zielgerichtet und ökonomisch – ein professionelles Risikomanagement durchführen zu können. Dabei wurden zunächst – basierend auf einer umfangreichen Literaturrecherche (*M. Mönichweger*), klinisch-forensischer Erfahrung (*E. Buchelle, R. Eher*) und Erfahrungen im Umgang mit der aktuarischen Prognosemethodik (*R. Eher, M. Rettenberger*) – eine Liste von 52 Items formuliert, die anhand reduzierter Akteninformationen – wie Urteil, Anklageschrift und Vorstrafenregister – eingeschätzt werden können. Diese Itemliste enthielt zunächst verschiedene demographische, kriminologische und psychosoziale Variablen, aus denen im Rahmen des unter 2.3 dargestellten Selektionsprozesses die vorhersagestärksten Items ausgewählt wurden. Die im Anschluss daran präsentierten Reliabilitäts- und Validitätsindizes sollen erste Hinweise auf die Qualität des Instruments liefern und weitere Untersuchungen anregen.

2. Methode

2.1 Datenerhebung und Datenauswertung

Die bivariaten Zusammenhänge zwischen den im Itempool befindlichen Einzelitems und der einzelnen Rückfallkriterien wurden anhand von Korrelationen (je nach Ausprägung der Variablen Produkt-Moment-, punktbiserialer oder Vierfelderkoeffizient) quantifiziert. Die Reliabilität wurde in Form der Beurteilerübereinstimmung durch eine Zufallsauswahl von $n = 10$ Fällen aus der Gesamtstichprobe ermittelt, die in weiterer Folge von zwei Mitgliedern des Projektteams (*M. Rettenberger, E. Buchelle*) unabhängig voneinander bewertet wurden. Anschließend wurde das Maß an Übereinstimmung mittels Intraklassenkorrelationen (ICC, single measure) berechnet. In Anlehnung an *Fleiss* (1981) wurden die folgenden Richtlinien zur Interpretation von ICC-Koeffizienten herangezogen: Bei (signifikanten) Werten von $ICC < .39$ spricht man demgemäß von einer geringen Beurteilerübereinstimmung, bei $ICC < .60$ von einer moderaten, bei $ICC < .75$ von einer guten und bei Werten von $ICC \geq .75$ von einer ausgezeichneten Interraterreliabilität.

Um die prädiktive Validität des Vorhersageinstruments zu überprüfen, erfolgte eine aktuelle Auswertung der Strafregisterauszüge, wobei in jedem Stadium der Datenerhebung alle beteiligten Personen blind bzgl. anderer relevanter Ergebnisse waren. Es wurden neben Korrelationskoeffizienten auch die aus den ROC-Analysen (Analysen der *Receiver Operation Characteristics*) resultierenden AUC-Werte (Maßzahlen für die *Area Under Curve*) berechnet (*Hanley & McNeil* 1982). Die ROC-Analysen gehen auf die Signalentdeckungstheorie zurück (z.B. *Egan* 1975) und weisen gegenüber herkömmlichen korrelativen Verfahren eine Reihe methodischer Vorteile auf (vgl. z.B. *Seto* 2005; *Rice & Harris* 1995; 2005; *Mossman* 1994; *Dable* 2007), so dass bei der Überprüfung der diagnostischen und/oder prognostischen Qualität von Messverfahren der Nachweis hinreichend hoher AUC-Werte als ein methodischer Mindeststandard anzusehen ist. Die ROC-Kurven stellen für jeden möglichen Ausprägungsgrad des Prognoseinstruments den Anteil der jeweils korrekt positiv klassifizierten Täter (in der vorliegenden Arbeit folglich die richtig identifizierten rückfälligen Täter) und die zugehörige Rate falsch-positiver Probanden (in diesem Fall diejenigen Straftäter, die trotz schlechter Prognose nicht rückfällig wurden) graphisch dar. Die AUC-Maße, die auf der dabei ermittelten und quantifizierten Fläche unter der Kurve basieren, können als Validitätsmaß für ein Prognoseinstrument verwendet werden, wobei ein AUC-Wert von 0,5 genau der Zufallswahrscheinlichkeit entspricht, während ein AUC-Wert von 1,0 eine in jedem Untersuchungsfall korrekte Prognosebeurteilung bedeuten würde. *Dable* (2007) gibt unter Bezugnahme auf die von *Cohen* (1992) formulierten Kriterien für die Interpretation von AUC-Werten und Korrelationskoeffizienten an, dass nach allgemeinen Standards die Vorhersagegüte von Prognoseinstrumenten bei Werten von $r \geq .37$ ($AUC \geq .72$) als »hoch«, von $r \geq .24$ ($AUC \geq .64$) als »moderat« und bei darunter liegenden, signifikanten Werten als »schwach« einzustufen ist. Trotz der genannten Vorteile waren jedoch auch die AUC-Werte als (prädiktive) Validitätsindizes in den letzten Jahren vermehrt Gegenstand methodischer Kritik, die darauf basierte, dass zum einen hohe AUC-Werte nicht zwangsläufig eine praktisch relevante Prognosegüte bedeuten müssen, und zum anderen zeigten, dass auch AUC-Werte – in Abhängigkeit der verwendeten Validierungsdaten – anfällig für Verzerrungen sein können (z.B. *Hanson* 2008; *Eher u.a.* 2008; *Urbaniok u.a.* 2008). Aus diesem Grund wurde in der vorliegenden Arbeit neben den konventionellen Validitätsindizes auch die aus logistischen Regressionsanalysen ableitbaren *Odds Ratios* (OR) berechnet (*Hosmer & Lemeshow* 2000). Das OR gibt den Faktor an, um den sich das zu prognostizierende Ereignis – im vorliegenden Fall der einschlägige Rückfall entlassener Gewaltstraftäter – im Falle des Vorliegens eines Risikoprädiktors im Vergleich zu seinem Nicht-Vorliegen erhöht (*Muche, Ring &*

Ziegler 2005). Bei Verwendung stetiger Prädiktoren gibt das OR den Faktor an, um den sich das zu prognostizierende Ereignis im Falle der Veränderung der Einflussgröße um eine Einheit erhöht. Unter Rückgriff auf andere Disziplinen empfehlen *Fleiss, Williams & Dubro* (1986) für die Interpretation, dass ORs dann aussagekräftig sind, wenn sie über einem Wert von $OR = 2,5$ liegen. Die logistische Regression und die daraus ableitbaren ORs sind bereits seit geraumer Zeit fester Bestandteil der kriminologischen und psychologischen Methodik (*Hanson* 2008) und werden in jüngerer Vergangenheit auch vermehrt bei der Überprüfung der Qualität forensischer Prognoseverfahren eingesetzt (vgl. z.B. *Hanson, Helmus & Thornton* 2009; *Endrass et al.* 2009).

2.2 Stichprobe

Die Konstruktionsstichprobe bestand aus insgesamt $N = 207$ Gewaltstraftätern, die aufgrund der §§ 75, 76, 84–87, 91, 92, 99, 106, und 107 Abs. 2 und 3 des österreichischen Strafgesetzbuches (siehe *Tabelle 1*) verurteilt wurden und dann in den Jahren 2002 und 2003 aus dem österreichischen Strafvollzug entlassen wurden². Zuvor wurden in einem ersten Schritt alle weiblichen sowie alle während des Katamnesezeitraums bis zum 15. November 2009 verstorbenen Probanden aus der Stichprobe entfernt. Um mit einer möglichst homogenen Stichprobe zu arbeiten, wurden darüber hinaus alle Probanden aus den weiteren Analysen ausgeschlossen, deren Index-Delikt unter anderem sexuell motiviert war. Bei den verbliebenen $N = 207$ Gewaltstraftätern handelte es sich somit um männliche aufgrund nicht-sexuell motivierter Gewaltdelikte verurteilte Straftäter, die 2002 oder 2003 aus dem österreichischen Strafvollzug entlassen worden waren, und die bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Katamnesezeitraums am 15.11.2009 nicht verstorben waren.

Das durchschnittliche Alter der verbleibenden $N = 207$ Probanden betrug zum Zeitpunkt der Entlassung aus der Index-Strafhaft Mittelwert (MW) = 37,20 (Standardabweichung [SD] = 13,38; Minimum [Min] = 15,35; Maximum [Max] = 78,87). 89,9 % ($n = 186$) waren österreichische Staatsbürger, in 1,9 % ($n = 4$) handelte es sich um Staatsangehörige eines anderen EU-Landes als Österreich, und in 7,7 % ($n = 16$) handelte es sich um einen Staatsbürger eines Landes außerhalb der EU. In 0,5 % ($n = 1$) der Fälle waren diese Informationen aus den vorliegenden Unterlagen nicht ableitbar. Die Verteilung der Index-Delikte, auf denen die aktuelle Inhaftierung basierte, ist in *Tabelle 1* dargestellt. Lediglich 19,8 % ($n = 41$) der Gesamtstichprobe waren nicht vorbestraft, bei 30,4 % ($n = 63$) stellte die aktuelle Verurteilung den ersten Eintrag im Strafregister aufgrund einer Gewaltstraftat dar. Insgesamt betrug die Anzahl aller früheren Verurteilungen durchschnittlich MW = 5,69 (SD = 7,49; Min = 0; Max = 52) und die Anzahl früherer Gewaltdelikte MW = 3,37 (SD = 5,03; Min = 0; Max = 33).

2 Die genaue Stichprobenauswahl erfolgte durch Datenauszüge der sog. Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) in Österreich – eine IT-gestützte Datenverwaltung aller im österreichischen Strafvollzug inhaftierter und untergebrachter Straftäter und Patienten –, die durch das Bundesrechenzentrum zur Verfügung gestellt wurden. Die Datenauszüge enthielten sämtliche in den Jahren 2002 und 2003 entlassene Gewalttäter mit den oben angeführten Index-Delikten.

Tabelle 1 Verteilung der Index-Delikte der Gesamtstichprobe (N = 207)

Index-Delikt-Kategorie	absolute Häufigkeit	relative Häufigkeit in Prozent
(versuchte) Tötungsdelikte und andere schwere Gewaltdelikte mit letalen Verletzungen des Opfers	51	24,6
Körperverletzungsdelikte und Raufhandel	97	46,9
Nötigungen und Drohungen	14	6,8
gewalttätige Eigentumsdelikte (z.B. Raubdelikte)	35	16,9
Quälen und Vernachlässigen Unmündiger	3	1,4
Freiheitsentziehungen, Entführungen und beharrliche Gewaltanwendungen	5	2,4
andere Gewaltdelikte	2	1

2.3 Konstruktion des Screeninginstruments

Der daran anschließende Itemselektionsprozess orientierte sich einerseits an konzeptionellen Überlegungen im Hinblick auf die Praktikabilität, Ökonomie und erwartbare Reliabilität der zukünftig zu erhebenden Items, vor allem jedoch am Missing-Data-Anteil und dem jeweiligen bivariaten Zusammenhang des Items mit dem in Frage stehenden Outcome, d.h. der gewalttätigen (inkl. sexuell motivierten) Rückfälligkeit. Als Grundlage zur Erhebung der Items wurde bewusst eine Minimalinformationsquelle definiert, die zwar einerseits vorhanden sein musste, die auf der anderen Seite allerdings auch nicht überschritten werden durfte. Es mussten jeweils eine vollständige Kopie des aktuellen Urteils (evtl. ergänzt mit der Anklageschrift) und ein aktueller Strafregisterauszug des Bundesministeriums für Inneres der Republik Österreich vorliegen.

Anhand dieser Unterlagen gewonnene Items wurden sukzessive selektiert, bis lediglich die in *Tabelle 2* dargestellten zehn Items verblieben, wobei der jeweilige bivariate Zusammenhang mit gewalttätiger (inklusive sexuell motivierter) Rückfälligkeit sowie der Anteil an Missing-Data in Verbindung mit weiteren deskriptiven Statistiken angegeben ist. Die nach dem Itemselektionsprozess verbliebenen 10 Items des *Screeninginstrumentes zur Vorhersage des Gewaltrisikos (SVG-10)* sind im *Anhang* (s.u.) nochmals zusammen mit den jeweiligen Operationalisierungen dargestellt³. Wie der Kurzbeschreibung des Instruments im *Anhang* zu entnehmen ist, werden die einzelnen Items mit einem Wert zwischen Min = -2 (Item 1 – Alter) und Max = +3 (Item 3 – frühere Gewaltdelikte) bewertet, anschließend werden die zehn Itemscores zum Gesamtscore addiert, der zwischen Min = -6 und Max = +12 liegen kann. Zur besseren Interpretation und zum Zweck der empirischen Erhebung von Basisrückfallwahrscheinlichkeiten wurde der Gesamtscore in vier Risikokategorien eingeteilt (vgl. hierzu z.B. *Hanson & Thornton 2000; 2003; Hare 2003; Thornton et al. 2003; Quinsey et al. 2006; Nafekh & Motiuk 2002*): Zwischen -6 und 0 Punkten gingen wir demnach von einem als niedrig einzustufenden Rückfallrisiko aus, zwischen 1 und 4 Punkten von einem moderaten Rückfallrisiko. Ab einem Gesamtscorewert von 5 Punkten bis einschließlich 8 Punkten sprechen wir von einem hohen Rückfallrisiko im Hinblick auf einen gewalt-

3 Ausführlichere Kodierungsregeln sind in einem entsprechenden Handbuch festgehalten und auf Anfrage bei den Autoren vorerst nur für Forschungszwecke erhältlich. Die Autoren möchten andere Forschergruppen ermutigen, den SVG-10 auch an ihren Stichproben anzuwenden.

tätigen Rückfall, und ab einem Wert von 9 Punkten von einem sehr hohen Rückfallrisiko⁴. Kriterien bei der Festlegung der Kategoriengrenzen waren einerseits Sprünge in den Rückfallraten zwischen den einzelnen Gesamtwerten bei gleichzeitigem Bemühen, möglichst gleich große Teilstichproben in den einzelnen Kategorien zu haben, um den Einfluss der sog. Mittelfeldproblematik (vgl. *Dable* 2005) zu reduzieren.

Tabelle 2 Missing-Data-Werte, deskriptive Statistiken und bivariate Zusammenhänge der 10 Items des Screeninginstruments

Itembezeichnung	Anzahl (n) bzw. Anteil (%) an Missing Data	Mittelwert (MW) und Standardabweichung (SD) oder Anzahl (n) bzw. Anteil (%) positiv bewerteter Fälle ⁵	bivariater Zusammenhang mit gewalttätiger (inkl. sexuell motivierter) Rückfälligkeit r und AUC (95 %-KI)
Alter zum Zeitpunkt der Entlassung aus der Index-Haft	n = 0	MW = 37,20 (SD = 13,38)	r = -.26** AUC = .61* (.52 – .70)
Anzahl aller Vorstrafen (vor dem Index-Delikt)	n = 0	MW = 5,69 (SD = 7,49)	r = .26** AUC = .68** (.60 – .76)
Anzahl früherer gravierender Gewaltdelikte (vor dem Index-Delikt)	n = 0	MW = 2,82 (SD = 4,21)	r = .30** AUC = .71** (.64 – .79)
Deliktfrequenz ⁶	n = 0	n = 93 (44,9 %)	r = .39** AUC = .74** (.66 – .81)
Weisungsverstöße	n = 1 (0,5 %)	n = 125 (60,4 %)	r = .27** AUC = .67** (.59 – .75)
Beziehung Täter und Opfer, bestehend aus »nahe verwandtes Opfer« und »mindestens ein fremdes Opfer« ⁷	n = 22 (10,6 %) und n = 41 (19,8 %)	n = 38 (18,4 %) und n = 82 (39,6 %)	r = .21** AUC = .61* (.53 – .70)
Geschlecht des Opfers	n = 4 (1,9 %)	n = 77 (37,2 %)	r = -.21** AUC = .59 ([p = .053]; .50 – .67)
Tötung eines Opfers	n = 3 (1,4 %)	n = 57 (27,5 %)	r = -.35** AUC = .68** (.61 – .76)
Probleme im Arbeitsleben	n = 17 (8,2 %)	n = 123 (59,4 %)	r = .15* AUC = .59 ([p = .059]; .50 – .67)
psychische Auffälligkeiten	n = 0	n = 74 (35,7 %)	r = -.29** AUC = .64 (.56 – .72)

* Die Korrelation bzw. der AUC-Wert ist auf dem Niveau von 0,01 (1-seitig) signifikant.

** Die Korrelation bzw. der AUC-Wert ist auf dem Niveau von 0,05 (1-seitig) signifikant.

4 Diese Einteilung in eine niedrige, moderate, hohe und sehr hohe Rückfallkategorie entspricht im Übrigen der von *Thornton et al.* (2003) vorgenommenen Differenzierung beim *Risk Matrix 2000*, einem aktuarischen Prognoseinstrument für Sexualstraftäter.

5 Positiv bewertet im Sinne von »Merkmal vorhanden«.

6 Im Wesentlichen wird hier erfasst, ob beim Täter eine Phase von vergleichsweise intensiver krimineller Betätigung vorliegt.

7 Das in der Endfassung des Instruments enthaltene Item »Beziehung zwischen Täter und Opfer« wurde aus den in der ursprünglichen Datenerhebung enthaltenen Items »nahe verwandtes Opfer« und »mindestens ein fremdes Opfer« zusammengeführt.

3. Ergebnisse

3.1 Katamnesezeitraum und Rezidivraten

Der durchschnittliche Katamnesezeitraum lag bei $MW = 82,64$ Monaten ($SD = 6,65$; $Min = 71,60$; $Max = 95,73$). Die allgemeine und gewalttätige Rückfallrate (inklusive sexuell motivierter Rezidive⁸) betrug $49,8\%$ ($n = 103$) bzw. $36,2\%$ ($n = 75$). Um auch die Rückfallschwere zu berücksichtigen, wurde zusätzlich erhoben, inwieweit die registrierten Rückfallereignisse auch zu einer erneuten Verhängung einer Haftstrafe führten. Die entsprechenden Rückfallraten betragen für die allgemeine Rückfälligkeit $37,7\%$ ($n = 78$) und für die gewalttätige (inklusive sexuell motivierte) Rückfälligkeit $26,1\%$ ($n = 54$).

3.2 Deskriptive Statistiken und Interraterreliabilität

Der Gesamtwert des SVG-10 aller $N = 207$ Probanden betrug durchschnittlich $MW = 4,44$ ($SD = 4,27$; $Min = -6$; $Max = 11$). In die als niedrig bezeichnete Risikokategorie fielen $21,3\%$ ($n = 44$), in die Kategorie mit einem als moderat zu bezeichnenden Risiko $25,6\%$ ($n = 53$), in die hohe Risikokategorie $32,4\%$ ($n = 67$) und in die Kategorie mit einem sehr hohen Risiko $20,8\%$ ($n = 43$). Die Beurteilerübereinstimmung wurde überprüft, indem $n = 10$ Fälle zufällig aus der Gesamtstichprobe ausgewählt und von zwei Ratern (*M. Rettenberger, E. Buchelle*) unabhängig voneinander bewertet wurden. Die Übereinstimmung war hoch signifikant mit einem $ICC = .88$ ($p < .001$; single measure).

3.3 Prädiktive Validität (Zusammenhang zwischen Risikokategorie und Rezidivraten)

Zunächst wurden für alle vier Rückfallkriterien die AUC-Werte des SVG-10 bestimmt. Bezüglich der allgemeinen Rückfälligkeit erreichte das Instrument Werte von $AUC = .82$ (95 %-Konfidenzintervall [KI] = $.76 - .87$) bzw. bei Hinzunahme des Rückfallschwerekriteriums der erneuten Inhaftierung von $AUC = .81$ (95 %-KI = $.76 - .87$; jeweils $p < .001$). Im Hinblick auf die gewalttätige (inklusive sexuell motivierte) Rückfälligkeit betrug die Vorhersagegenauigkeit $AUC = .78$ (95 %-KI = $.71 - .84$) bzw. unter Berücksichtigung erneuter Inhaftierungen aufgrund eines gewalttätigen (inklusive sexuell motivierten) Rückfalls $AUC = .81$ (95 %-KI = $.74 - .87$; jeweils $p < .001$).

Die anhand logistischer Regressionsanalysen ermittelten Odds Ratios nahmen für die allgemeine Rückfälligkeit Werte von $OR = 3,60$ (95 %-KI = $2,49 - 5,20$; $p < .001$; erneute Verurteilung) bzw. $OR = 3,40$ (95 %-KI = $2,33 - 4,94$; $p < .001$; erneute Inhaftierung) und für die gewalttätige (inklusive sexuell motivierte) Rückfälligkeit Werte von $OR = 2,81$ (95 %-KI = $1,98 - 3,99$; $p < .001$; erneute Verurteilung) bzw. $OR = 3,33$ (95 %-KI = $2,20 - 5,04$; $p < .001$; erneute Inhaftierung) an.

Das bei der Konstruktion des SVG-10 zentrale Outcome-Kriterium stellte die gewalttätige (inklusive sexuell motivierte) Rückfälligkeit in einer Schwere, die neuerlich zur Verhängung einer Haftstrafe führt, dar. Deshalb wurden für dieses Rückfallkriterium erste vorläufige Normwerte im Sinne absoluter Rückfallraten erhoben. In *Tabelle 3* sind die absoluten Rückfallraten für jede Risikokategorie aller oben genannten Rückfallkriterien (allgemeine Rückfälligkeit unter Berücksichtigung erneuter Verurteilungen bzw. unter Berücksichtigung erneuter Inhaftierungen sowie gewalttätige [inklusive sexuell motivierte] Rückfälligkeit [Verurteilung bzw. Inhaftierung]) dargestellt. Dabei zeigte sich für alle vier Rückfallkriterien

8 Da lediglich ein sexuell motivierter Rückfall innerhalb des Katamnesezeitraums dokumentiert wurde, war die weitere Aufteilung der gewaltbezogenen Rückfallkategorien in mit bzw. ohne sexuell motivierte Delikte nicht von Relevanz.

ein stetiger Zuwachs an absoluter wie relativer Rückfälligkeit mit höher werdender Risikokategorie.

Um zu überprüfen, ob die kriminologisch besonders relevante Altersvariable (*Hirschi & Gottfredson* 1983) im SVG-10 ausreichend gewichtet wurde, wurde eine Überlebenszeitanalyse mit dem Cox-Regressions-Modell gerechnet. Neben der Variable »SVG-10« wurde auch die Variable »Alter bei Entlassung« in das Modell aufgenommen, um den entsprechenden Einfluss auf die Zielvariable »gewalttätiger Rückfall« zu untersuchen. Während das Alter allein einen hochsignifikanten Einfluss auf die Rückfallwahrscheinlichkeit aufwies (Hazard Ratio: 0,96; 95 % CI: 0,95 – 0,98; $p < 0,0001$), konnte die Variable »Alter bei Entlassung« über den Erklärungswert des SVG-10 (Hazard Ratio: 1,25; 95 % CI: 1,15 – 1,35; $p < 0,0001$) hinaus nichts zur Vorhersage des gewalttätigen Rückfalls beitragen (Hazard Ratio: 0,99; 95 % CI: 0,97 – 1,01; n.s.). Somit war zu folgern, dass der Einfluss des Alters im SVG-10 ausreichend berücksichtigt wurde.

Tabelle 3 Empirisch ermittelte Rückfallraten der vier Risikokategorien des SVG-10 bei unterschiedlichen Rückfallkriterien (N = 207) nach einem durchschnittlichen Katamnesezeitraum von M = 82,64 Monaten

SVG-10 Risikokategorie	allgemeine Rückfälligkeit (Verurteilung)	allgemeine Rückfälligkeit (Inhaftierung)	gewalttätige (inkl. sexuell motivierter) Rückfälligkeit (Verurteilung)	gewalttätige (inkl. sexuell motivierter) Rückfälligkeit (Inhaftierung)
niedriges Risiko (SVG-10 Gesamtwert zwischen –6 und 0) (n = 44)	6,8 % (n = 3)	4,5 % (n = 2)	2,3 % (n = 1)	2,3 % (n = 1)
moderates Risiko (SVG-10 Gesamtwert zwischen 1 und 4) (n = 53)	45,3 % (n = 24)	28,3 % (n = 15)	34,0 % (n = 18)	15,1 % (n = 8)
hohes Risiko (SVG-10 Gesamtwert zwischen 5 und 8) (n = 67)	55,2 % (n = 37)	40,3 % (n = 27)	38,8 % (n = 26)	28,4 % (n = 19)
sehr hohes Risiko (SVG-10 Gesamtwert zwischen 9 und 12) (n = 43)	90,7 % (n = 39)	79,1 % (n = 34)	69,8 % (n = 30)	60,5 % (n = 26)

4. Diskussion

Das Ziel der vorliegenden Arbeit bestand darin, ein Screeninginstrument für das einschlägige Rückfallrisiko von aus einer Haftstrafe entlassenen Gewaltstraftätern zu entwickeln, das anhand einer reduzierten – da lediglich aktenbasierten – Datenlage angewendet werden kann. Beim Konstruktionsprozess wurde dabei auf ein konzeptionell-aktuarisches Analyse-schemata zurückgegriffen, indem bei der Auswahl der Items sowohl die jeweiligen empirisch ermittelten Zusammenhänge als auch inhaltliche Überlegungen im Hinblick auf die Praktikabilität und Anwendungsökonomie Berücksichtigung fanden. Auf diesem Wege wurden aus dem anfänglichen Itempool die in *Tabelle 1* bzw. im *Anhang* dargestellten zehn Items extrahiert und zu einem *Screeninginstrument zur Vorhersage des Gewalttrisikos* (SVG-10) zusammengefasst. Die zehn Items befassen sich mit kriminologisch und forensisch-psychologisch bedeutsamen Variablen betreffend das Alter, der aktuellen wie früheren Delinquenz,

der Beziehung zwischen Täter und Opfer sowie Informationen über das Arbeitsleben und die psychosoziale Anpassung. Bei der Operationalisierung wurde auf teilweise bewährte Vorgaben anderer Instrumente zurückgegriffen (vgl. z.B. *Hanson & Thornton* 2000; 2003), in den anderen Fällen wurde eine einfache dichotome und ungewichtete Bewertung verwendet, die sich an der jeweiligen Richtung des empirisch ermittelten Zusammenhangs orientierte. Eine Ausnahme bildete lediglich das Item »Deliktfrequenz«, das aufgrund seines offenkundigen hohen bivariaten Zusammenhangs mit »0« und »2« kodiert wurde. Wir entschieden uns, von elaborierteren Gewichtungssystemen Abstand zu nehmen, da es generell als umstritten bzw. unwahrscheinlich gilt, dass mit Hilfe solcher Methoden überhaupt ein zusätzlicher Erkenntniswert erwartet werden kann (vgl. hierzu z.B. *Dawes et al.* 1989)⁹.

Die Beurteilerübereinstimmung kann den Kriterien von *Fleiss* (1981) gemäß als ausgezeichnet und somit als vollauf zufriedenstellend eingestuft werden. Die Höhe des Reliabilitätskoeffizienten ist dabei insgesamt vergleichbar mit den Interraterreliabilitätsindizes, die auch bei anderen standardisierten Prognoseinstrumenten ermittelt wurden (vgl. z.B. *Rettenberger et al.* 2010). Im Hinblick auf die prädiktive Validität zeigte das Instrument bei allen vier Rückfallkriterien gemäß der gängigen Interpretationsrichtlinien (vgl. *Dable* 2007) eine als gut einzustufende Vorhersagegenauigkeit. Dabei legten sowohl die ermittelten AUC-Werte, als auch die Odds Ratios eine durchwegs zufriedenstellende Prognosegüte nahe. Es ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert, dass die ermittelten AUC-Werte durchwegs deutlich über der Schwelle eines als gut zu bezeichnenden Wertes von $AUC \geq .72$ liegen (vgl. *Dable* 2007) und somit einerseits die Vorhersageleistungen anderer Prognoseverfahren zum Teil deutlich übersteigen (zum Vergleich siehe beispielsweise *Hanson & Morton-Bourgon* 2009; *Dable* 2005; *Nedopil* 2005) und sich andererseits damit der angenommenen Obergrenze an Vorhersagegenauigkeit annähern (*Harris & Rice* 2003). Für eine mögliche praktische Anwendung besonders relevant erscheinen die empirisch ermittelten Rückfallraten: Hier wird zunächst einmal die in den Odds Ratios enthaltene Information plastisch, dass mit höher werdender Risikokategorie auch der (absolute wie relative) Anteil an rückfälligen Probanden ansteigt. Der Wert von $OR = 3,33$ für das Kriterium der erneuten Inhaftierung aufgrund eines Gewaltdelikts bedeutet konkret, dass mit jeder Risikokategorie mehr als 3,3 Mal so viele Probanden rückfällig werden als in der vorangegangenen Risikokategorie. Analog hierzu legen auch die ORs der anderen drei Rückfallkategorien einen ähnlich zufriedenstellenden Anstieg an Rückfälligen pro höher werdender Risikokategorie nahe. Die in der vorliegenden Untersuchung ermittelten ORs können unter Rückgriff auf Ergebnisse bisheriger Validierungsstudien aktuarischer Prognoseinstrumente (z.B. *Endrass et al.* 2009) sowie unter Verwendung von Interpretationsrichtlinien aus anderen Disziplinen (z.B. *Fleiss et al.* 1986) zusammenfassend als Hinweis auf einen stark ausgeprägten Zusammenhang zwischen Risikokategorie einerseits und tatsächlicher Rückfälligkeit andererseits interpretiert werden. Unabhängig von den statistischen Kennwerten liefern die empirischen Rückfallraten für die (Vollzugs- oder Entlassungsprognose-)Praxis eine konkrete Entscheidungshilfe zur »Verortung des Einzelfalles im kriminologischen Erfahrungsraum« (*Boetticher u.a.* 2007, 99) im Sinne der Angabe einer Basisrückfallwahrscheinlichkeit.

9 »The optimal weighting of variables is a less important advantage of the statistical method than is commonly assumed. In fact, unit (equal) weights yield predictions that correlate highly with those derived from optimally weighted composites« (*Dawes et al.* 1989, 1672). Eine weitere Begründung wird einige Zeilen weiter geliefert: »Further, optimal weights are specific to the population in which they were derived, and any advantage gained in one setting may be lost when the same method is applied in another setting«.

Die zehn Items umfassen dabei meist Risikobereiche, deren prognostische Bedeutung innerhalb der kriminologischen und rechtspsychologischen Forschung wiederholt empirisch nachgewiesen werden konnte, wie beispielsweise das Alter, Probleme im Arbeitsleben, die Beziehung zwischen Täter und Opfer und vor allem die Vordelinquenz des Täters (eingenommen weitere Variablen betreffend des bisherigen Delinquenzverlaufs wie Weisungsverstöße und Deliktfrequenz). Darüber hinaus sind im Instrument drei Items enthalten, die einer kurzen Erläuterung bedürfen, da ihr statistischer Zusammenhang zunächst kontraintuitiv erscheinen mag. Zunächst sei bei Item 7 darauf hingewiesen, dass sich der prädiktive Zusammenhang zwischen Opfergeschlecht einerseits und gewalttätiger Rückfälligkeit andererseits auch bereits in kanadischen Untersuchungen zeigte (vgl. *Quinsey et al.* 2006). Auch die Ergebnisse unserer Studie legen nahe, dass offenbar für eine Gewalttäterstichprobe das Auftreten (mindestens) eines weiblichen Opfers (beim Index-Delikt) ein eher risikoreduzierender Faktor ist¹⁰. Das Ergebnis unserer Studie, dass sich die in Item 8 erfasste Tötung eines Opfers risikoreduzierend auswirkt, ist einerseits auch im *Violent Risk Appraisal Guide* (VRAG; *Quinsey et al.* 2006) abgebildet, bedarf aber andererseits einer gewissen Betrachtung. So kann der Effekt einerseits darauf zurückzuführen sein, dass Tötungsdelinquenten in der Regel vergleichsweise lange inhaftiert sind und ihnen aufgrund der Deliktschwere oft ein höheres Maß an (Nach-)Betreuung zukommt. Zum anderen ist anzunehmen, dass der positive Effekt durch Alterseffekte konfundiert ist, da Täter mit Tötungsdelikten in der Regel vergleichsweise spät entlassen werden. Vorläufige Analysen diesbezüglich legen allerdings nahe, dass der Effekt jedenfalls nicht nur durch das Alter erklärbar ist, war doch im Zuge einer Cox-Regressionsanalyse auch nach Berücksichtigung des Effekts des Items »Tötungsdelikt« das Alter immer noch signifikant prädiktiv für den gewalttätigen Rückfall. In ähnlicher Weise könnte der negative Zusammenhang zwischen psychischen Auffälligkeiten und gewalttätigem Rückfall erklärt werden: Bei Tätern, die von psychologischen Laien und/oder Sachverständigen als psychisch auffällig eingestuft wurden, nimmt gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit einer weitergehenden Betreuung und Behandlung zu, die ihrerseits wieder dem a priori erhöhten Risiko dieser Gruppe entgegenwirkt.

Zusammenfassend unterstreichen die vorliegenden Ergebnisse die prädiktive Validität des Instruments, gleichzeitig weist die gegenständliche Untersuchung methodische Begrenzungen und Desiderate auf, aufgrund derer diese Schlussfolgerung lediglich als vorläufig angenommen werden kann. Dies liegt zuvorderst an der Tatsache, dass eine Kreuzvalidierung des Instruments, d.h. eine separate Überprüfung der prädiktiven Validität an einer weiteren (unabhängigen) Stichprobe der Population, noch aussteht. Erst durch die Kreuzvalidierung kann von einer Generalisierung der ermittelten Zusammenhänge ausgegangen werden, die eine valide Anwendung des Instruments auch bei neuen Fällen gewährleistet (*Dawes et al.* 1989; *Grove & Meehl* 1996). Die gegenwärtig vorliegenden Resultate sollen in diesem Sinne weitere Überprüfungen an unabhängigen Gewalttäterstichproben anregen. Eine weitere Beschränkung der Daten ergibt sich aus der verhältnismäßig kleinen Stichprobe, die zur Konstruktion des Instruments herangezogen wurde. Nichtsdestotrotz kann von einer weit-

10 Über die Gründe hierfür kann nur spekuliert werden. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass es sich bei den Gewalttätern, die unter anderem auch weibliche Opfer haben, meist um Fälle von Beziehungs- bzw. häuslicher Gewalt handelt. Für das Zustandekommen des statistischen Zusammenhangs kommen nun zwei Erklärungen in Frage: Entweder diese Tätergruppe weist tatsächlich eine geringere Rückfallrate auf, oder es ist lediglich die Wahrscheinlichkeit reduziert, dass häusliche Gewalttäter bei eventuellen Rückfällen den Ermittlungsbehörden bekannt werden. In letzterem Fall wäre zwar nicht die Rückfallwahrscheinlichkeit, aber die – in diesem Fall entscheidende – Wiederverurteilungswahrscheinlichkeit reduziert.

gehend unverzerrten und relativ repräsentativen Auswahl an Gewalttäterprobanden ausgegangen werden, da die Kohortenerhebung zunächst einen kompletten Entlassungsjahrgang betraf und somit keine für Verzerrungen anfällige Vorauswahl vorgenommen wurde.

In diesem Zusammenhang muss angesichts der Stichprobengröße auch auf die Vorläufigkeit der berichteten empirischen Rückfallraten zur Basisratenschätzung hingewiesen werden. Durch eine Erweiterung der gegenwärtigen Stichprobe und/oder die Zusammenführung unterschiedlicher Gewalttäterstichproben besteht jedoch für die Zukunft die Möglichkeit, stabilere Schätzung der Basisraten durchzuführen. Die bisherigen Ergebnisse können jedoch als durchaus vielversprechend eingestuft werden: So besteht zum einen die Möglichkeit, die Zuordnung zu einer definitiv als Niedrig- bzw. Hoch-Risiko-Gruppe zu bezeichnende Teilstichprobe vorzunehmen, deren Rückfallwahrscheinlichkeit – zieht man das Rückfallkriterium der gewalttätigen (inkl. sexuell motivierten) Rückfälligkeit (Verurteilung) heran – bei etwa 2 % (im Falle der Zugehörigkeit zur Niedrig-Risiko-Gruppe) bzw. bei fast 70 % (im Falle der Zugehörigkeit zur Hoch-Risiko-Gruppe) innerhalb der ersten durchschnittlich annähernd sieben Jahre nach Haftentlassung liegt. Hierbei erscheint auch von Vorteil, dass die oftmals als nachteilig angeführte so genannte Mittelfeldproblematik (Dable 2005) beim SVG-10 nicht so deutlich wie bei anderen Instrumenten ausgeprägt ist, zumal sich in den beiden Extremgruppen mit einer niedrigen bzw. sehr hohen Rückfallwahrscheinlichkeit zusammen $n = 87$ und in den beiden mittleren Rückfallkategorien $n = 120$ Probanden befinden.

Zusammenfassend gelang mit der vorläufigen Untersuchung die Konstruktion eines einfach handhabbaren Screeninginstruments zur Vorhersage einschlägiger Rückfälle von verurteilten Gewalttätern, dessen Überprüfung der Vorhersagequalität zu dem vorläufigen Ergebnis führt, dass die korrekte Anwendung des Instruments eine reliable und valide Zuordnung von Gewalttätern zu einer als niedrig bzw. hoch einzustufenden Risikotätergruppe ermöglicht. Im Vergleich zu anderen Verfahren – zum Beispiel zum VRAG oder der PCL-R – weist das hier vorgestellte Verfahren den Vorteil einer ökonomischen Anwendung auf. Durch den Verzicht auf psychodiagnostische Variablen im engeren Sinne eignet es sich deshalb besonders für das im Strafvollzug oftmals notwendige Risiko-Screening. Vor der Implementierung des Instruments in der Prognosepraxis, d.h. einer praktischen Anwendung des Verfahrens bei konkreten Einzelfällen, sollte jedoch eine Studie über eine unabhängige Überprüfung der Vorhersagequalität in Form einer Kreuzvalidierung vorliegen.

The development of a screening scale for the prediction of violent offender recidivism

Summary

The main aim of the present study was to develop an economically appropriate, reliable and valid screening scale for the prediction of violent offender recidivism by using a conceptual-actuarial research paradigm. In addition, the application of the instrument should provide empirically confirmed risk categories, in order to manage resources as exactly as possible. By using a sample containing $N = 207$ violent offenders who were released in 2002 and 2003 from the Austrian prison system, the ten-item *Screeninginstrument zur Vorhersage des Gewaltrisikos* (SVG-10) was developed. The instrument demonstrated good results for interrater reliability and good predictive validity throughout different recidivism categories. Furthermore, the application of four risk categories allows estimates of empirically derived recidivism base rates to be made. Independent cross-validation is however necessary before the instrument is able to be implemented in the field of forensic prediction practice.

Keywords: Risk assessment, violence, recidivism, violent offenders, validity

Literatur

- Andrews, D.A., Zinger, I., Hoge, R.D., Bonta, J., Gendreau, P. & Cullen, F.T. (1990). Does correctional treatment work? A psychologically informed meta-analysis. *Criminology* 28, 369-404. – Andrews, D.A. & Bonta, J. (2007). *The Psychology of Criminal Conduct*. Cincinnati. – Boer, D.P. (2006). Sexual offender risk assessment strategies: Is there a convergence of opinion yet? *Sexual Offender Treatment* 1, 1-4. – Boetticher, A., Kröber, H.-L., Müller-Isberner, R., Böhm, K.M., Müller-Metz, R. & Wolf, T. (2007). Mindestanforderungen für Prognosegutachten. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 1, 90-100. – Bonta, J. & Andrews, D.A. (2007). Risk-Need-Responsivity Model for Offender Assessment and Rehabilitation. Ottawa. – Campbell, M.A., French, S. & Gendreau, P. (2007). Assessing the Utility of Risk Assessment Tools and Personality Measures in the Prediction of Violent Recidivism for Adult Offenders (User Report 2007-04). Ottawa. – Cohen, J. (1992). A power primer. *Psychological Bulletin* 112, 155-159. – Dable, K.-P. (2007). Methodische Grundlagen der Kriminalprognose. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 1, 101-110. – Dable, K.-P. (2005). Psychologische Kriminalprognose. Herbolzheim. – Dawes, R.M., Faust, D. & Meehl, P.E. (1989). Clinical versus actuarial judgement. *Science* 243, 1668-1674. – Egan, J.P. (1975). *Signal Detection Theory and ROC Analysis*. New York. – Eher, R., Rettenberger, M., Schilling, F. & Pfäfflin, F. (2008). Validität oder praktischer Nutzen? Rückfallvorhersagen mittels Static-99 und SORAG. Eine prospektive Rückfallstudie an 275 Sexualstraftätern. *Recht & Psychiatrie* 26, 79-88. – Eher, R. (2009). Zu den Aufgaben der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter im Österreichischen Strafvollzug. Grundsätzliches, Ergebnisse und Ausblick. *Kriminalpädagogische Praxis* 37, 9-14. – Endrass, J., Urbaniok, F., Held, L., Vetter, S. & Rossegger, A. (2009). Accuracy of the Static-99 in predicting recidivism in Switzerland. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 53, 482-490. – Fleiss, J.L. (1981). *Statistical Methods for Rates and Proportions*. New York. – Fleiss, J.L., Williams, J.B.W. & Dubro, A.F. (1986). The logistic regression analysis of psychiatric data. *Journal of Psychiatric Research* 20, 195-209. – Grove, W.M. (2005). Clinical versus statistical prediction: The contribution of Paul E. Meehl. *Journal of Clinical Psychology* 61, 1233-1243. – Grove, W.M. & Meehl, P.E. (1996). Comparative efficiency of informal (subjective, impressionistic) and formal (mechanical, algorithmic) prediction procedures: The clinical-statistical controversy. *Psychology, Public Policy, and Law* 2, 293-323. – Grove, W.M., Zald, D.H., Lebow, B.S., Snitz, B.E. & Nelson, C. (2000). Clinical versus mechanical prediction: A meta-analysis. *Psychological Assessment* 12, 19-30. – Hanley, J.A. & McNeil, B.J. (1982). The meaning and use of the area under the Receiver Operating Characteristic (ROC) Curve. *Radiology* 143, 29-36. – Hanson, R.K. & Thornton, D. (2000). Improving risk assessment for sex offenders: A comparison of three actuarial scales. *Law and Human Behavior* 24, 119-136. – Hanson, R.K. & Thornton, D. (2003). Notes on the Development of Static-2002 (User Report 2003-01). Ottawa. – Hanson, R.K. & Morton-Bourgon, K. (2007). The Accuracy of Recidivism Risk Assessments for Sexual Offenders: A Meta-Analysis. Ottawa. – Hanson, R.K. (2008). What statistics should we use to report predictive accuracy? *Crime Scene* 14, 15-17. – Hanson, R.K., Bourgon, G., Helmus, L. & Hodgson, S. (2009). The principles of effective correctional treatment also apply to sexual offenders: A meta-analysis. *Criminal Justice and Behavior* 36, 865-891. – Hanson, R.K., Helmus, L. & Thornton, D. (2009). Predicting recidivism amongst sexual offenders: A multi-site study of Static-2002. *Law and Human Behavior* 33, publiziert erstmals online am 18. Juni 2009: DOI 10.1007/s10979-009-9180-1. – Hanson, R.K. & Morton-Bourgon, K. (2009). The accuracy of recidivism risk assessments for sexual offenders: A meta-analysis of 118 prediction studies. *Psychological Assessment* 21, 1-21. – Hare, R.D. (2003). *Manual for the Psychopathy-Checklist-Revised*. Toronto. – Harris, G.T. & Rice, M.E. (2003). Actuarial assessment of risk among sex offenders. *Annals of the New York Academy of Science* 989, 198-210. – Hart, S.D., Michie, C. & Cooke, D.J. (2007). Precision of actuarial risk assessment instruments: Evaluating the »Margins of Error« of group vs. individual predictions of violence. *British Journal of Psychiatry* 190, 60-65. – Hart, S.D. & Boer, D.P. (2009). Structured professional judgement guidelines for sexual violence risk assessment: The Sexual Violence Risk-20 (SVR-20) and Risk for Sexual Violence Protocol (RSVP), in: R.K. Otto & K.S. Douglas (eds.), *Handbook of Violence Risk Assessment*. Oxford. – Heilbrun, K. (2003). Principles of forensic mental health assessment: Implications for the forensic assessment of sexual offenders. *Annals of the New York Academy of Science* 989, 167-184. – Hirschi, T. & Gottfredson, M.R. (1983). Age and the explanation of crime. *American Journal of Sociology* 89, 552-584. – Hofinger, V., Neumann, A., Pilgram, A. & Stangl, W. (2009). Pilotbericht über den Strafvollzug 2008. Wien. – Hosmer, D.W. &

Lemeshow, S. (2000). Applied Logistic Regression. New York. – *Lösel, F. & Bender, D.* (1997). Straftäterbehandlung: Konzepte, Ergebnisse, Probleme, in: M. Steller & R. Volbert (Hrsg.), Psychologie im Strafverfahren, 171-204. Bern. – *Lösel, F.* (2001). Evaluating the effectiveness of correctional programs: Bridging the gap between research and practice, in: G.A. Bernfeld, D.P. Farrington & A.W. Leschied (eds.), Offender Rehabilitation in Practice. Implementing and Evaluating Effective Programs, 67-92. Chichester. – *Meehl, P.E.* (1954). Clinical Versus Statistical Prediction: A Theoretical Analysis and a Review of the Evidence. Minneapolis. – *Mossman, D.* (1994) Assessing predictions of violence: Being accurate about accuracy. Journal of Consulting and Clinical Psychology 62, 783-792. – *Muche, R., Ring, C. & Ziegler, C.* (2005). Entwicklung und Validierung von Prognosemodellen auf Basis der logistischen Regression. Aachen. – *Nafekh, M. & Motiuk, L.L.* (2002). The Statistical Information on Recidivism-Revised 1 (SIR-R1) Scale: A Psychometric Examination. Ottawa. – *Nedopil, N.* (2005). Prognosen in der Forensischen Psychiatrie. Ein Handbuch für die Praxis. Lengerich. – *Quinsey, V.L., Harris, G.T., Rice, M.E. & Cormier, C.* (2006). Violent Offenders: Appraising and Managing Risk. Washington, DC. – *Rettenberger, M., Matthes, A., Boer, D.P. & Eher, R.* (2010). Prospective actuarial risk assessment: A comparison of five risk assessment instruments in different sexual offender subtypes. International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology 53, 169-186. – *Rice, M.E. & Harris, G.T.* (1995). Violent recidivism: Assessing predictive validity. Journal of Consulting and Clinical Psychology 63, 737-748. – *Rice, M.E. & Harris, G.T.* (2005). Comparing effect sizes in follow-up studies: ROC Area, Cohen's d, and r. Law and Human Behavior 29, 615-620. – *Sawyer, J.* (1966). Measurement and prediction: Clinical and statistical. Psychological Bulletin 66, 178-200. – *Seto, M.C.* (2005). Is more better? Combining actuarial risk scales to predict recidivism among adult sex offenders. Psychological Assessment 17, 156-167. – *Stadtland, C., Hollweg, M., Kleindienst, N., Dietl, J., Reich, U. & Nedopil, N.* (2005). Risk assessment and prediction of violent and sexual recidivism in sex offenders: Long-term predictive validity of four risk assessment instruments. Journal of Forensic Psychiatry and Psychology 16, 92-108. – *Thornton, D., Mann, R., Webster, S., Blud, L., Travers, R., Friendship, C. & Erikson, M.* (2003). Distinguishing and combining risks for sexual and violent recidivism. Annals of the New York Academy of Sciences 989, 225-235. – *Urbaniok, F., Rinne, T., Held, L., Rossegger, A. & Endrass, J.* (2008). Forensische Risikokalkulationen: Grundlegende methodische Aspekte zur Beurteilung der Anwendbarkeit und Validität verschiedener Verfahren. Fortschritte der Neurologie Psychiatrie 76, 470-477.

Anhang

Das Screeninginstrument zur Vorhersage von Gewaltrückfällen (SVG-10)¹¹

Tabelle 4 Die 10 Items des Screeninginstruments zur Vorhersage von Gewaltrückfällen (SVG-10)

Itemnr.	Bezeichnung	Anmerkungen	Bewertung
1	Alter zum Zeitpunkt der Entlassung aus der Index-Haft	in Anlehnung an die Kodierungsrichtlinien des Static-2002 ¹² (<i>Hanson & Thornton</i> 2003)	18 bis 34 Jahre = 2 35 bis 39 Jahre = 1 40 bis 59 Jahre = 0 60 Jahre oder älter = -2
2	Anzahl aller Vorstrafen (vor dem Index-Delikt)	in Anlehnung an die Kodierungsrichtlinien des Static-2002 (<i>Hanson & Thornton</i> 2003)	0 bis 2 = 0 3 bis 13 = 1 14 und mehr = 2
3	Anzahl früherer gravierender Gewaltdelikte (vor dem Index-Delikt)	in Anlehnung an die Kodierungsrichtlinien des Static-99 (<i>Hanson & Thornton</i> 2000)	0 = 0 1 oder 2 = 1 3 bis 5 = 2 6 oder mehr = 3
4	Deliktfrequenz	hohe Deliktfrequenz bis zum Index-Delikt?	ja = 2 nein = 0
5	Weisungsverstöße	Verstöße gegen Bewährungsaufgaben, Weisungen oder andere gerichtliche Auflagen, in Anlehnung an die Kodierungsrichtlinien des VRAG/SORAG	ja = 1 nein = 0
6	Beziehung Täter und Opfer	Beziehung zwischen Täter und dem oder den Opfer(n) beim Index-Delikt	alle Opfer nah verwandt = -1 mind. ein fremdes Opfer = 1 in den restlichen Fällen = 0
7	Geschlecht des Opfers	Gibt es zumindest ein weibliches Opfer? In Anlehnung an die Kodierungsrichtlinien des VRAG	ja = -1 nein = 0
8	Tötung eines Opfers	Begehung eines Tötungsdelikts (inkl. Versuch) bzw. letale Verletzung des Opfers	ja = -1 nein = 0
9	Probleme im Arbeitsleben	Probleme bei der Integration ins Erwerbsleben (anhand der Aktenlage)?	ja = 1 nein = 0
10	psychische Auffälligkeiten	Hinweise aus der Aktenlage (z.B. Prüfung der Voraussetzungen einer Maßregeleinweisung)	ja = -1 nein = 0

(Anshr. d. Verf.: Dipl.-Psych. Dr. biol. hum. *Martin Rettenberger*, DSA *Elvira Buchelle*, Mag. *Frank Schilling* und Prof. Dr. med. *Reinhard Eher*, Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter [BEST], Vollzugsdirektion, Gerichtsgasse 6, A-1210 Wien; martin.rettenger@justiz.gv.at; elvira.buchelle@justiz.gv.at; frank.schilling@justiz.gv.at; reinhard.eher@justiz.gv.at; *Michael Mönichweger*, Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, Schenkenstraße 8-10, A-1010 Wien; michael.moenichweger@univie.ac.at)

11 Ausführlichere Kodierungsregeln zu den 10 Items sind auf Anfrage bei den Autoren der vorliegenden Studie erhältlich.

12 Siehe hierzu die aktuelle Verrechnung der Altersvariable im Static-2002 (*Hanson & Thornton* 2003) wie auch im Static-99 (*Hanson & Thornton* 2000), die sich im Vergleich zu den jeweiligen Originalversionen unter anderem dadurch auszeichnet, dass auch negative Scorewerte vergeben werden. Somit wird das zunehmende Alter stärker als protektiver Faktor im Hinblick auf die (einschlägige) Rückfälligkeit berücksichtigt (*Helmus, Babchishin, Thornton & Hanson* 2009).